

1946: Erste gewählte Nachkriegsbürgerschaft in Bremen | 70 Jahre Freiheit und Demokratie

1946: Erste gewählte Nachkriegsbürgerschaft in Bremen



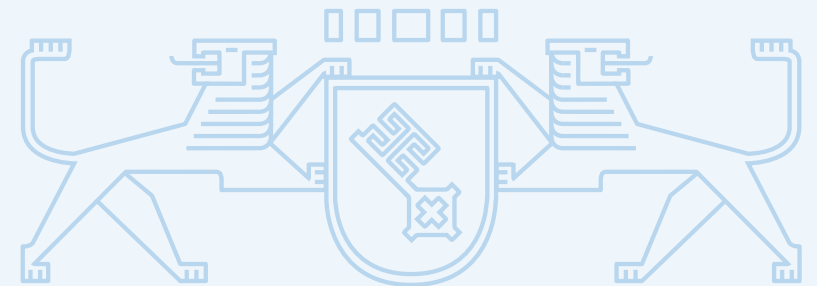
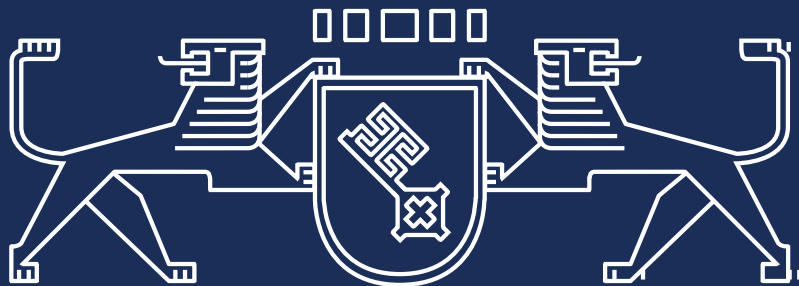
70 Jahre Freiheit und Demokratie

IMPRESSUM

Bremische Bürgerschaft,
Am Markt 20, 28195 Bremen,
Telefon: 0421 361-4555, Fax: 0421 361-12432.
geschaeftsstelle@buergerschaft.bremen.de

Herausgegeben von der Bremischen Bürgerschaft,
Redaktion: Horst Monsees
Dezember 2016

Gestaltung: arneolsen.delsign



1946: Erste gewählte Nachkriegsbürgerschaft in Bremen

70 Jahre Freiheit und Demokratie



Bekennnis zu Freiheit und Demokratie

Präsident
Weber, Vize-
präsidentin
Sülmez Dogan
und Vizeprä-
sident Frank
Imhoff leiten
die Sonder-
sitzung der
Bürgerschaft

Es waren noch düstere Tage nach dem verheerenden Krieg. »Schwarz und brandig ragen in der Innenstadt die Mauern der Kaufmannshäuser in die Luft, die mittelalterlich anmutenden Türme von unseren Kirchen sind heute nur noch steingewordene Klage der Hilfslosigkeit. Die Wohnviertel sind eine Wüstenei. Sie wissen wie ich, dass der Zweite Weltkrieg Bremen auf die Hälfte seines Daseins und seiner Kraft reduziert hat.« Das sagte der erste bremische Bürgermeister nach 1945, Wilhelm Kaisen, während der ersten von den Alliierten ernannten Bürgerschaft im April 1946. Die Hälfte der Häuser und Betriebe waren mehr oder weniger zerstört, Wirtschaftskapazitäten auf ein Drittel reduziert. Die Menschen waren unterernährt und ermüdet. Das größte Hindernis für den Wiederaufbau waren gar nicht so sehr die Finanzen, sondern das Beschaffen der Rohstoffe und der Arbeitskräfte. Nun sollte die Demokratie wieder die Wunden heilen, die die Diktatur geschlagen hatte. Und in der Tat. Bremen waren seine alten Bürger- und Freiheitsrechte wiedergegeben worden. Der Wille zur produktiven Arbeit lebte auf, die Fähigkeit zur Organisation und technischen Entfaltung wuchs von Tag zu Tag – und über allem stand das Improvisationstalent in Zeiten des Mangels.

Während Bürgermeister Wilhelm Kaisen, der in Personalunion auch in der Bürgerschaft präsidierte, den »Aufbau eines neues Rechtszustandes, verankert in der demokratischen Verfassung« und die Demokratisierung der Wirtschaft als eine der dringenden Aufgaben der Bremer Politik bezeichnete, brachte der spätere Präsident eines frei gewählten Parlaments, August Hagedorn, für alle drei vertretenen Fraktionen einen Entschließungsantrag ein. In diesem einstimmig angenommenen Dokument wurde gefordert, nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches einen Weg über jede Parteipolitik hinweg einzuschlagen, der »über die Wiedergutmachung zur sozialen und nationalen Neuordnung führt«. Der Antrag reklamierte die »Überwindung eigensüchtiger Privatinteressen sowie des Nationalsozialismus zur Herstellung der Einheit des Reiches, zur Sicherung der friedlichen demokratischen Entwicklung und zur Erringung der Anerkennung der Gleichberechtigung unter den Völkern der Welt.«

Das war am 17. April 1946. Nach der ersten Bürgerschaftswahl im Oktober 1946 konstituierte sich am 30. des Monats die erste gewählte Bürgerschaft. In dieser Sitzung wurde ebenfalls eine Entschließung aller Fraktionen einstimmig angenommen. Darin hieß es: »Wir erklären, geschlossen zur Mitarbeit am Aufbau Bremens bereit zu sein. Die Einheit dieses Zieles und dieser Arbeit soll ein sichtbares Zeichen sein für die weitere Hebung des neuerstandenen Ansehens der Freien Hansestadt Bremen nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt. Die Bereitschaft der Fraktionen ist zugleich ein Zuruf an die Bevölkerung, sich geschlossen hinter Senat und Bürgerschaft zu stellen. Die Fraktionen rufen dazu auf; sie appellieren an alle Instanzen des Staates, an alle Organisationen der Wirtschaft, der Kammern, der Gewerkschaften und Parteien sowie an die gesamte Bevölkerung, in diesem Geiste sich an der Aufbauarbeit zu beteiligen.« August Hagedorn meinte: »Ohne die Freiheit wird in Deutschland sich die Demokratie nicht entwickeln können.«

Das ist der historische Hintergrund unserer heutigen Sitzung.

Ich höre immer wieder von Paaren, die sich nach einem langen Leben des Mit- und Füreinander nach 30 oder 40 Jahren ihr Eheversprechen feierlich erneuern. Sie zeigen damit, dass sie die erlebten Veränderungen angenommen haben und trotz zwischenzeitlicher ehelicher oder anderer Krisen auch in Zukunft zusammenbleiben und zueinander stehen wollen. Ähnliches erfahren Sie heute hier im Plenarsaal. Kein Eheversprechen, keine Liebe, aber eine Einigkeit: Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft bekennen sich 70 Jahre nach der ersten gewählten Bürgerschaft nach dem Krieg zu Freiheit und Demokratie. Wir sind dankbar für das, was uns die erste Generation der bremischen Abgeordneten an demokratischen Werten mit auf den Weg gegeben hat. Diese Werte wollen wir bewahren und – gemäß dem gesellschaftlichen Wandel – anpassen und fortentwickeln.

Demokratie ist kein Naturgesetz, sondern ein Prozess, der Überraschungen ebenso in sich birgt wie Ungewissheiten. Diese Dynamik zwingt uns permanent zum Nachdenken, Lernen und Handeln. Das ist uns in den vergangenen Jahrzehnten gar nicht so schlecht gelungen. Das System der repräsentativen beziehungsweise parlamentarischen Demokratie ist erprobt und hat sich bewährt. Sie ist vor allem der stete Versuch, dem Freiheitsstreben der Menschen größtmöglich gerecht zu werden und dabei das Sicherheitsbedürfnis nicht aus den Augen zu lassen. Ein schwieriger Balanceakt, denn Freiheit und Sicherheit treten immer wieder in Konkurrenz zueinander.

Die Erklärung, die die Bremische Bürgerschaft heute verabschiedet, ist aber auch ein Ausdruck der Sorge. Denn um Demokratie ist es gegenwärtig nicht gut bestellt, auch in Europa nicht. Es gibt die Nichtregierungs-Organisation Freedom House, die die politischen Entwicklungen weltweit untersucht. In ihrem Bericht 2016 heißt es, dass die »globale Freiheit« im 10. Jahr in Folge abnimmt. Es scheint: In einer Zeit, in der ganze Nationen von Angst, insbesondere Angst vor Terrorismus bewegt sind, wird die Freiheit ein erstes Opfer der grassierenden Verunsicherung. Der eben erwähnte Balanceakt ist aus den Fugen geraten, das spielt den Autoritären in vielen Ländern in die Hände. Weltweit können jene Politiker auf Erfolge verweisen, die für Härte und Rechtsbeugung stehen sowie Volksnähe und Nationalismus auf ihre Farben geschrieben haben. In diesem Denken und Verhalten steckt ein Anfang vom Ende der Demokratie unserer Prägung. Dieser Gefahr müssen wir standhalten und entgegenwirken – eben auch und gerade auf lokaler und regionaler Ebene.

Mit der Resolution stehen wir für die demokratischen Grundsätze dieses Landes ein, für lebendige Demokratie, lebendigen Parlamentarismus, für Integration und Teilhabe. Wir verpflichten uns mit der Resolution, die Erinnerung an unsere Geschichte wachzuhalten, um zu verhindern, dass sie sich wiederholt. Wir bekennen uns ausdrücklich zu unverzichtbaren Grundrechten, die in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes festgelegt wurden. Menschenwürde, die persönliche Freiheit jedes Einzelnen, die Glaubensfreiheit und das Asylrecht sind Beispiele für unveräußerliche Grundrechte, die niemals zur Disposition stehen dürfen.

Die erste Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 30. Oktober 1946 erfolgte nach einer Wahl, an der 85,2 Prozent der Wahlberechtigten teilgenommen hatten. Die Menschen hatten ein Ziel vor Augen: Aufbruch in und Arbeiten für bessere Zeiten nach den Schrecken des Nazi-Totalitarismus. Bei der vorerst letzten Wahl zur Bürgerschaft 2015 fiel die Wahlbeteiligung gut 35 Prozentpunkte niedriger aus. Das ist eine Ermüdung, die uns sehr zu denken geben sollte. So wichtig Bekenntnisse und Resolutionen sind; überzeugend wirken sie erst durch das nachvollziehbare politische Tun.

Politik muss es gelingen, als aktive Gestalterin im Staat wahrgenommen und respektiert zu werden und nicht als eine Kraft, die im Wesentlichen reagiert. Das Schwierige in diesem Prozess ist, dass es in der Demokratie – anders als von Rechtspopulisten suggeriert – keine einfachen Botschaften und Antworten gibt, schon allein wegen der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit jedes Einzelnen.

Der heutigen Erklärung ging ein längerer, engagierter Diskussionsprozess, ja auch stärkerer Meinungsstreit voraus. Aber auch das gehört zu unverzichtbaren demokratischen Prinzipien. Die Abgeordneten und Fraktionen haben um einen Kompromiss gerungen und ihn gefunden. Es ist heute ein guter, ein besonderer Tag für den Parlamentarismus im Haus der Bürgerschaft und in Bremen. Dafür bin ich sehr dankbar, und darauf können wir alle ein bisschen stolz sein.

Christian Weber ist Präsident der Bremischen Bürgerschaft



Bremische Bürgerschaft Drs 19/803
Landtag 27. Oktober 2016
19. Wahlperiode

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP

Erklärung der Bremischen Bürgerschaft zum 30. Oktober 2016

Nach ihrer von den Nationalsozialisten erzwungenen Selbstauflösung im März 1933 trat die Bremische Bürgerschaft am 30. Oktober 1946, also vor genau siebzig Jahren, wieder als frei gewähltes Parlament des Landes Bremen zusammen. Sie folgte der von den amerikanischen Militärbehörden im April 1946 unter anderem zur Vorbereitung freier Wahlen »ernannten Bürgerschaft«. 1947, nachdem Bremerhaven zum Land Bremen hinzukam, wurde sie um Abgeordnete aus der Seestadt ergänzt. Der 30. Oktober 1946 markiert den Wiederbeginn repräsentativer Demokratie und bremischer Selbstverantwortung nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reichs und der Befreiung vom Faschismus. Er markiert zugleich den Beginn einer mehr als Siebzigjährigen Periode des Friedens, des Fortschritts und der gesellschaftlichen Teilhabe.

Dieser Neuanfang knüpfte an die durch die Diktatur des Nationalsozialismus unterbrochene freie und eigene Geschichte Bremens und ihrer freiheitlichen Verfassung als Freie Hansestadt an, trug aber auch den Erfahrungen mit den faschistischen Verheerungen Rechnung. Die Aufbauleistungen in den Trümmern des Krieges waren gewaltig, aber sie wurden erfolgreich durch den Wagemut, die Einsatzbereitschaft und die Solidarität aller Bremerinnen und Bremer bewältigt. Diese Leistung war nur möglich durch das gemeinsame Handeln von »Arbeiterschaft und Kaufmannschaft« zum Wohle aller. Geleitet wurde das Handeln der gewählten Abgeordneten und Senatoren durch eine Leitidee, die in der Präambel der Landesverfassung prägnant ausgeführt wurde und soziale Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Frieden sowie Gleichheit vor dem Gesetz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als die zentralen Werte des neuen Aufbruchs festlegte.

Es folgten die Gründung der Bundesrepublik und das Inkrafttreten des Grundgesetzes im Rahmen seiner föderalen Grundordnung. Die Ziele eines solidarischen Zusammenwirkens sowie des Bewahrens der Eigenheiten der Bundesländer wurden dabei

nie in Frage gestellt. Geprägt war und ist Bremen dabei von seiner lebendigen Zivilgesellschaft und seinem Parlament, welches sich immer als Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger und nicht nur der jeweiligen politischen Mehrheiten versteht. Diese Stärken gilt es zu bewahren, auch wenn die vor Ort zu lösenden Aufgaben zunehmend nicht nur durch nationale, sondern ebenso durch europäische und internationale Entwicklungen überlagert und beeinflusst werden.

Gerade deshalb gewinnt die gemeinsame Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger in den ihnen vertrauten Zusammenhängen eine immer größere Bedeutung. Um dieser Rolle gerecht zu werden, bedarf es einer Sprache, die alle Menschen erreicht. Das Parlament muss mehr sein, als nur die Vertretung der Interessen einzelner und ihrer Gruppierungen. Die Bremische Bürgerschaft ist einerseits Interessenvertretung aller Bürgerinnen und Bürger und andererseits Impulsgeber für die Bewältigung aktueller und künftiger Probleme der Menschen, die in Bremen und Bremerhaven leben.

Die Bremische Bürgerschaft bekennt sich ausdrücklich zu den unverzichtbaren Grundrechten, die in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes festgelegt wurden. Menschenwürde, die persönliche Freiheit jedes Einzelnen, die Glaubensfreiheit und das Asylrecht sind Beispiele für unveräußerliche Grundrechte, die im heutigen gesellschaftlichen Diskurs nicht zur Disposition stehen dürfen.

Zugleich ist es Aufgabe der Bürgerschaft, durch gute Bildungspolitik, Schaffung von Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze, ausreichend Sicherheit und soziale Sicherung die Voraussetzungen für eine gesicherte Zukunft der Bremerinnen und Bremer zu schaffen. Lebendige Demokratie und freiheitliche rechtsstaatliche Grundordnung haben in Bremen ihren sichtbaren Ausdruck in der gemeinsamen Bürgerschaft für Bremen und Bremerhaven gefunden. Diese Sichtbarkeit zu erhalten und zu verstärken, ist auch nach siebzig Jahren eine unvermindert aktuelle Aufgabe und Verantwortung. Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft sind den Müttern und Vätern, die 1946 die parlamentarische Demokratie gemeinsam auf den Weg brachten, in rechtsstaatlicher, demokratischer und sozialer Grundauffassung, aufs Tiefste verpflichtet.

Im Einzelnen erklären wir:

- Im Bewusstsein, dass es die letzten Zeitzeugen des Nationalsozialismus bald nicht mehr geben wird, sehen wir es als unverzichtbar und verpflichtend an, die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus stets wachzuhalten und ihrer Leiden stets zu gedenken.

- Wir stellen uns der Geschichte der Bremischen Bürgerschaft der Zwischenkriegszeit, im Wissen, dass aus den Reihen ihrer gewählten Mitglieder sowohl Täter als auch Opfer des Nationalsozialismus kamen. Diese Erfahrung zeigt uns, dass demokratische Institutionen allein keinen Schutz vor menschenverachtendem Gedankengut oder Diktatur bilden, sondern eines gelebten demokratischen Miteinanders bedürfen.
- Wir gehen bewusst mit der bremischen Geschichte und der NS-Vergangenheit etlicher späterer Bürgerschaftsmitglieder um.
- Wir wissen, dass die Mahnung zu Frieden und Freiheit, zu Respekt und Toleranz nichts an Aktualität verloren hat. Deshalb wenden wir uns entschieden gegen Staaten, Gesellschaften und Gruppen, in denen Menschenrechte und Mitmenschlichkeit missachtet werden und sind solidarisch mit allen, die unter Unterdrückung, Entrechtung und Willkürherrschaft leiden.
- Wir sind davon überzeugt, dass Menschen unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Bekenntnisse, verschiedener Herkunft und Kulturen sowie gegensätzlicher politischer Ansichten in Frieden und Respekt zusammenleben können. Den heutigen Flüchtlingen, die aus Angst vor Gewalt und Terror ihre Heimat verlassen, wollen wir Schutz und Hilfe bieten.
- Mit Entsetzen stellen wir wieder ein stärkeres Aufkommen von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus fest. Diese Kräfte wollen das Rad der Geschichte zurückdrehen und die gewachsene demokratische Kultur zerstören. Sie scheuen selbst vor einer Verunglimpfung von Opfern der nationalsozialistischen Diktatur nicht zurück. Wir stellen uns entschieden gegen jede Form von Extremismus. Wir handeln entschlossen gegen Demokratiefeinde und Verächter unserer liberalen Grundordnung. Nie wieder werden wir dulden, dass die Saat von Antisemitismus, Rassismus, religiösem Fanatismus, Diskriminierung und Intoleranz in unsere Gesellschaft getragen wird! Wir sind davon überzeugt, dabei alle Demokratinnen und Demokraten und die eindeutige Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger an unserer Seite zu haben.
- Wir bekennen uns zum friedlichen Miteinander und respektvollen Umgang untereinander. Bremen und Bremerhaven haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu Orten friedlichen und respektvollen Umgangs von Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen entwickelt. Einen Rückschritt vom Erreichten werden wir nicht zulassen.
- Die Freie Hansestadt Bremen ist ein weltoffenes, vielfältiges und tolerantes Bundesland. Die parlamentarische Demokratie in einer pluralistischen Zivilgesellschaft

mit ausgeprägter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln, sehen wir Abgeordnete als eine wesentliche Aufgabe an. Unser politisches Handeln richtet sich auf ein Leben in sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung und mit Grundrechten auf Würde, Bildung, Meinungsfreiheit, Gleichheit, Sicherheit und körperlicher Unversehrtheit.

- Die Bremerinnen und Bremer haben mit ihrer fortschrittlichen Landesverfassung, die am 21. Oktober 2017 70 Jahre alt wird, die Lehren aus ihrer dunklen jüngeren Geschichte gezogen und haben den Weg zu Frieden und Gerechtigkeit konsequent verfolgt. Wir Abgeordnete wollen mit ihnen daran mitwirken, dass sich nach dem vereinten Deutschland auch die Hoffnung auf ein eng zusammengewachsenes Europa in Frieden, Vielfalt und gegenseitigem Verständnis erfüllt.
- Die Bremische Landesverfassung enthält ein frühes Sozialstaatsmodell, in dem sich alle nach ihren Fähigkeiten und auf ihre Weise in die Gesellschaft einbringen und für das Gemeinwohl arbeiten, als verfassungspolitischen Appell. Gerade in Zeiten von Globalisierung und Flüchtlingsbewegungen gewinnt es an Aktualität. Wir tragen dem Rechnung und setzen uns dafür ein, die ökonomische Abkoppelung ganzer Bevölkerungsschichten von der Wirtschaftsentwicklung zu stoppen. Anhaltende Armut und wachsende soziale Unterschiede sind Sprengstoff für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Armut ist in der Regel keine Folge individuellen Fehlverhaltens, sondern fehlgeleiteter gesellschaftlicher Strukturen, die es zu korrigieren gilt. Wir setzen deshalb auf Bildung und Aufklärung, auf ein Mehr an Demokratie und auf ein Mehr an direkter Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, um am Ende mehr Gerechtigkeit zu erhalten.
- Der Föderalismus hat Verfassungsrang; gleichwohl ist er nicht statisch, sondern ein Prozess mit Anpassungen und Änderungen. So wandelt sich auch die Rolle der Landesparlamente. Bei alledem wollen wir Abgeordnete uns dafür stark machen, dass die Bremische Bürgerschaft unverzichtbare und dynamische Mitgestalterin einer Gesellschaft in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Vielfalt und Verantwortung bleibt.

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Lencke Steiner und Fraktion der FDP



Prof.
Christoph
Möllers hält
die Gastrede
im Plenarsaal

Bremen – oder über die Rechtfertigung einer demokratischen Identität

Für die Ehre, zu Ihrem doppelten Festtag hier in der Bremischen Bürgerschaft sprechen zu dürfen, danke ich von Herzen. Mit dieser Ehre verbindet sich freilich keine einfache Aufgabe, denn es ist klar, dass ich an diesem Ort zu dieser Stunde nur über ein einziges Thema sprechen kann, eben über Bremen. Ebenso klar ist aber, dass es niemanden hier im Raum geben dürfte, der weniger von Bremen versteht als ich.

Nun ist es für einen deutschen Professor keine ganz ungewöhnliche Rolle, wenig zu wissen, das Wenige aber besser als alle anderen – trotzdem sollte ich statt professoraler Belehrung nach einem anderen Leitbild für diesen Vortrag suchen. In den Sinn käme mir namentlich die Rolle eines kritischen Beobachters, der einmal nachschaut, ob die Selbstbeschreibung seines Gegenübers, der politischen Gemeinschaft namens »Bremen«, die diesen Festtag heute begeht, stimmig erscheint oder nicht, um gemeinsam darüber nachzudenken.

Wie aber nähert man sich dem an – wie beschreibe ich das, was ich im Titel meiner Rede als Identität Bremens bezeichnet habe?

Nun, so könnte man ganz frontal entgegnen: Vielleicht kann man sich dem nicht nähern, weil es eine solche distinkte Identität gar nicht gibt.

Gerade in Zeiten eines boomenden Rechtspopulismus, diesen Einschub muss man in diesen Tagen machen, sind demokratische Identitäten zu gefährlichen Größen geworden. Wenn unter Verdacht oder gar in Gefahr zu geraten droht, was nicht als »deutsch« angesehen wird, dann sollte man es mit solchen Identitäten vielleicht besser ganz lassen. Schließlich lehren uns die Sozialwissenschaften seit längerem, dass kollektive Identitäten ohnehin nur konstruiert, gemacht, historisch wandelbar und vor allem permanent umstritten sind. Wenn das für Deutschland gilt, dann wird es wohl auch für Bremen richtig sein.

Das mag alles stimmen, aber es überzeugt mich eigentlich nicht. Es erscheint zu defensiv. Wenn politische Gemeinschaften einen Namen tragen, dann verbinden wir mit diesem Namen etwas – und was wir mit diesem Namen verbinden, ist nicht beliebig. Wir können versuchen, an der Identität unseres Gemeinwesens zu arbeiten, den Raum an Geschichten und Bildern, der sich eröffnet, wenn wir »Bremen« hören, zu verändern und weiterzuentwickeln, wir werden uns über diesen Gehalt ohnehin nicht völlig einig werden. Aber wir können auch nicht einfach verfügen, dass es einen solchen Raum nicht gibt.

Wie alles Tradierte sind solche Identitäten zwar kein Schicksal, aber eben auch nichts gänzlich Freiwilliges. Vor allem aber ist eine politische Identität auch dann nicht irrelevant, oder vielleicht gerade relevant, wenn sie sich mit den politischen Realitäten beißt. Demokratische Identität ist dann das, was wir sein wollen. Demokratische Realität aber das, was wir tun können.

Um dieses Verhältnis zwischen Realität und Identität der Gemeinschaft, die heute den Geburtstag ihrer Volksvertretung feiert, soll es nun gehen. Denn solche Identitäten haben immer einen Preis. Demokratische Identität und demokratische Realität können auf Kosten voneinander gehen, und es ist gerade bei einem Stadtstaat im bundesdeutschen Verfassungssystem immer die Frage, was einem eine solche Identität wert ist und was nicht.

In Bremen, das wäre die These, um die es nun gehen soll, gibt es eine starke vor-demokratische Identität einer Republik des Bürgertums. Selbstbewusste Bürger regieren sich selbst. Aber es ist nicht immer einfach, diese mit den Anforderungen an demokratische Politik in eins zu setzen. Freilich ist nicht immer klar, inwieweit diese Form von bürgerlicher Selbstherrschaft wirklich alle Bürgerinnen und Bürger einschließt. Wie kommt man an dieses Thema heran?

Ein glücklicher Zufall will es, dass wir mit dem Geburtstag der Bürgerschaft heute auch den Geburtstag des gleichnamigen Gebäudes begehen, dessen Gestaltung und Ort es dem Gast einfach machen, sich dem Phänomen der Bremer Identität zu nähern. Denn der Markt, an dem wir uns befinden, repräsentiert in seiner heutigen Gestalt ebenjene Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, jenes Nebeneinander von Altem und Neuem, das jede tradierte politische Identität ausmacht. Man muss sich nur in die Mitte des Platzes stellen und um die eigene Achse drehen, um das zu sehen – und es ist kein Festtags-Schmu, wenn ich mit Bewunderung feststelle, dass ich keinen anderen Platz in Deutschland kenne, in dem das so möglich wäre.

Sie wissen es besser als ich: Bremen trat als Bischofssitz in die Geschichte, es wurde zu einer Stadtrepublik mit Ratsverfassung, die von der Kaufmannschaft und immer mehr vom Handel dominiert wurde – und die erst vor fünfzig Jahren für ihre demokratische Repräsentationskörperschaft ein eigenes Gebäude auf dem Grund der alten Börse bekam. Diese Epochen finden in Dom, Rathaus, Schütting und schließlich in der Bürgerschaft ihren baulichen Ausdruck, nicht nur als ein Hintereinander, sondern auch als Nebeneinander in der Gegenwart des Platzes.

Da ist zunächst die Präsenz der Religion in einem Stadtstaat, dessen Verfassung die Trennung von Staat und Religion in ungewöhnlich deutlicher Weise festgeschrieben hat. Natürlich verstößt die prominente Präsenz des Doms nicht gegen die bremische Verfassung – und der Kampf gegen den Schatten des alten Erzbistums gehört zu den frühen politischen Leistungen der entstehenden Stadtrepublik. Aber es ist auch klar, dass diese Geschichte ein für Deutschland ungewöhnliches hohes Maß an religiöser Homogenität erzeugt hat, das man bis heute mehr oder weniger indirekt, aber deutlich spüren kann:

- Am schönsten merkt man dies vielleicht am eigentümlichen Amt eines »Senators für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften«, wie es nunmehr heißt, das heute der Senatspräsident innehat. Dieses Amt ist ein – natürlich säkularisierter! – Nachfahre der Bischofsfunktion, die der Rat der Stadt bis 1918 in Bremen ausübte. Nicht zufällig war der große Bremer Verfassungsvater Theodor Spitta Calvinist und übrigens auch Kirchenverfassungsvater.
- Man merkt die Präsenz auch indirekt am für ein westliches Land hohen Anteil an religiös nicht gebundenen Bürgerinnen und Bürgern, denn von der Entkirchlichung sind in Deutschland traditionell protestantische Regionen besonders stark betroffen.
- Man merkt es auch am Duktus, in dem hier Politik gemacht wird. Oder auch nur daran, dass Bremen eben immer nur protestantische oder konfessionslose Bürgermeister hatte.

Hier stößt die Vielfalt der multireligiösen Gesellschaft immer noch auf einen distinkt konfessionell geprägten Stil von Politik. Gegenüber vom Dom liegt das Rathaus, der Sitz des Senats, dem Nachfolger des Rates. Als Stadtrepublik war Bremen in der langen Epoche der europäischen Neuzeit modern verfasst und es gehörte lange Zeit zu den Glaubenssätzen der politischen Theorie, dass es eine Republik, eine Herrschaft der Bürger über sich selbst, überhaupt nur in kleinen überschaubaren, sozial und religiös homogenen Einheiten, also vor allem in Städten geben könne.

»Die ›Bürgerschaft‹ war zunächst der Inbegriff der Aktivbürger«

Im spätf feudalen Deutschland des 19. Jahrhunderts dienten Gebilde wie Bremen oft als liberales verfassungspolitisches Vorbild. Republiken galten als Übergangsstufen zur Demokratie, ohne doch notwendig Demokratien zu sein, denn sie gewährten keine allgemeine politische Gleichheit. Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde in Europa immer klarer, dass Homogenität nicht notwendig als Bedingung für kollektive Selbstbestimmung taugt. Aus der bürgerlichen Republik musste eine Massendemokratie werden. Auch große, weniger sozial kompakte Gemeinschaften mussten sich demokratisieren, eben nicht nur Bremen und Venedig, sondern auch Deutschland und Italien. Und auf Dauer entwickelten sich diese großen Demokratien nicht zur Homogenität der kleinen Stadtstaaten, sondern umgekehrt wurden die kleinen Stadtstaaten so heterogen wie die großen Demokratien.

Ob es den alten Republiken wie Bremen dabei tatsächlich besser gelungen ist, sich zu demokratisieren, wäre dabei die Frage. Man könnte es denken, aber es ist, wie wir sehen werden, auf den zweiten Blick nicht so klar. Interessant ist jedenfalls, dass in alten Ratsverfassungen wie in Bremen der Rat direkt gewählt wurde. Die »Bürgerschaft« war eben zunächst kein Organ, sondern der Inbegriff der Aktivbürger, für die es weiter keine Vertretung gab. So gab es in der Republik anders als in der Monarchie kein Gegenüber zwischen ständischer Versammlung und Regierung, sondern nur eine einheitliche Obrigkeit. In den Kämpfen zwischen Rat und Bürgern, die die Bremische Geschichte über Jahrhunderte durchziehen, setzte sich der Rat mit Hilfe einiger Bürger bis ins 20. Jahrhundert meistens durch.

Noch heute ahnt man etwas von dieser Struktur, nicht nur darin, dass der Bürgermeister als »Präsident des Senats« firmiert, sondern vor allem darin, dass Mitglieder des Senats nicht zugleich Mitglieder der Bürgerschaft sein dürfen – eine für ein parlamentarisches System höchst ungewöhnliche Regelung. Hier scheint noch etwas vom

Gegenüber von Parlament und Regierung durch, das aus einer vordemokratischen Epoche kommt und das sich in deutschen Plenarsälen oft darin zeigt, dass auch die parlamentarisch gewählte Regierung nicht bei den Abgeordneten sitzt, sondern ihnen gegenüber.

Gerade die Bremische Bürgerschaft erscheint als ein Stiefkind der hiesigen Verfassungsgeschichte. So bekam das Parlament erst spät im 20. Jahrhundert Rechte verbrieft, die eigentlich lange hätten selbstverständlich sein sollen, wie das Recht auf Anwesenheit der Senatoren. Dieses Arrangement ist auch Folge einer anderen, nun ganz spezifischen Kontinuität in Bremen: Wo sonst in Deutschland wäre es der Fall, dass ein Land seine erste demokratische Verfassung aus der Weimarer Epoche (übrigens ohne Grundrechte sowie zunächst ohne parlamentarische Verantwortlichkeit des Senats) und seine Verfassung aus der Nachkriegszeit ein und demselben Verfassungsvater verdankt, dem schon erwähnten Theodor Spitta?

Spitta errang 1905 seinen ersten Sitz in der Bürgerschaft unter dem Achtklassenwahlrecht, das er vor dem Ersten Weltkrieg leidenschaftlich verteidigte, als Mitglied der Klasse der Akademiker. Er stand mit seinen altliberalen Überzeugungen der Massendemokratie skeptisch gegenüber. Als Kaufmannssohn, Altliberaler, Sympathisant der Arbeiterbewegung und Kritiker des Parlamentarismus erscheint er als eine eigentümliche bremische Mischung, der doch als Gegner der Räterepublik und des Nationalsozialismus zweimal für die repräsentative Demokratie eingetreten ist und institutionell maßgeblicher Gestalter gleich zweier Bremer Verfassungen war.

In diesen Kontinuitäten und Verschleifungen wird es verständlicher, dass in einer so alten Republik wie Bremen das neueste Gebäude am Markt die Volksvertretung ist: Raum demokratischer Selbstbestimmung, der sich umringt findet von Bauten bürgerlicher Selbstherrschaft unter Bedingung sozialer Exklusion, von denen eines, die Börse, die Bürgerschaft bis 1933 beherbergte, bevor diese nach 1945 in den Festsaal des Rathauses zog. Die Volksvertretung war in Bremen wohl nicht zufällig zunächst beim Handel, dann bei der Exekutive zu Gast.

Nun lädt gerade dieses Gebäude besonders dazu ein, auf die politische Gemeinschaft hin gedeutet zu werden, deren Volksvertretung es beherbergt. In Zeiten neu zu errichtender alter Schlösser ist dieses Haus zunächst einmal Ausdruck einer wohlthuenden Zeitgenossenschaft seiner Bauherren. Die Bürgerschaft wollte mit diesem Gebäude für ihre eigene Gegenwart bauen. Freilich, die Geschichte ist bekannt, aber doch bemerkenswert, geschah dies gegen den mehrfach ausdrücklich artikulierten Wunsch der Bevölkerung, die von zwei Tageszeitungen mit einer eigenen Wahlkarte versehen 53.000 Mal gegen und 2000 Mal für den Entwurf von Wassili Luckhardt stimmte.

Dass die Bürgerschaft, namentlich Präsident August Hagedorn, sich davon nicht beirren und ein Gebäude bauen ließ, mit dem heute sehr viele Bürgerinnen und Bürger sehr zufrieden sein dürfen, erscheint in Zeiten des Wutbürgertums nicht selbstverständlich – und es ist vielleicht auch Ausdruck einer weiteren glücklichen Verfassung von Republik und Demokratie, nämlich der neuen Einsicht, dass gerade demokratische Führung darin bestehen kann, es mobilisierten Mengen nicht immer recht zu machen, mit dem institutionellen Selbstbewusstsein einer alten Obrigkeit, die erst einmal am besten selbst weiß, was zu tun ist.

»Wer sich zum Staat macht,
wird wie einer gemessen«

Dass es in Bremen nach dem Krieg gelingen konnte, eine solche Form demokratischer Autorität zu etablieren und damit den Übergang von der Republik zur Demokratie zu schaffen, hat viele ganz verschiedene, auch institutionelle Gründe. Zu letzteren gehört die Rolle der Sozialdemokratie als einer zugleich einschließenden, fürsorglichen und geistig offenen »Staatspartei«, die immer in der Lage war, Personen mit immens hoher Autorität und Intellektualität für diese Ämter zu stellen: Wilhelm Kaisen, August Hagedorn oder Hans Koschnik. Man könnte spitz, aber ohne Häme oder Schuldzuweisung sagen: Solange die SPD eine Arbeiterpartei war, solange war sie auch eine Partei der Selbstbewussten und auch der Intellektuellen. Mit dem einen musste auch das andere zu Ende gehen. Damit eng verbunden ist die Zentralität des Bürgermeisteramtes, das ja durchgehend seit der Frühneuzeit Gemeindevorsteher und Staatsoberhaupt miteinander verbindet und damit bis heute eine immense Kompetenzfülle verbindet.

Aber nun sind wir im Jahr 2016. Ist damit die Geschichte nicht zu Ende, und ist die Relevanz der alten Republik nicht, bis auf ein paar verfassungshistorische Reminiszenzen, vorbei? Ich glaube nicht: Denn vor allem – und das ist die entscheidende Kontinuitätslinie – ist Bremen immer noch reichsunmittelbar, ein Status, für den es im alten Reich jahrhundertlang gekämpft hat und dessen bundesrepublikanische Entsprechung im Grundgesetz eben die Stadtstaatlichkeit ist.

Es liegt nun wirklich im Kern auch der heutigen politischen Identität dieser Gemeinschaft, nur den Nationalstaat über sich haben zu wollen. Zugleich ist dies eben der Punkt, an dem heute republikanische Identität und demokratische Realität am härtesten aufeinander prallen. Denn mit der Entscheidung für den Stadtstaat hat sich Bremen eine sehr anspruchsvolle politische Form gewählt, für die nicht ohne weite-

res eine ebenso angemessene politische Handlungsfähigkeit zur Verfügung steht. Der symbolische Preis dieser Identität ist der Vergleich mit anderen Ländern, also all die Statistiken, in denen Bremen neben Bayern und Nordrhein-Westfalen auftaucht, und nicht neben Stuttgart und Essen. Diese Vergleiche, so hört man oft, seien ungerecht, weil die Stadtstaaten eben Strukturprobleme einer Großstadt ohne Landbevölkerung hätten.

Wirklich ungerecht wäre dies jedoch nur, wenn diese Vergleichsgröße unfreiwillig wäre. So gilt aber: Wer sich zum Staat macht, wird wie einer gemessen. Viele der gemessenen Werte betreffen die soziale Inklusion der Gesamtbevölkerung – und auch wenn man nie wissen wird, wie Bremen als reine Gemeinde aussähe, ist es doch zumindest naheliegend, hier eine real wirkende Spannung zwischen republikanischer Identität und demokratischer Realität auszumachen. Oder noch genauer: zwischen einem liberalen Bürgertum, das auf das höhere Maß an demokratischer Selbstbestimmung und republikanischer Symbolik Wert legt, das sich aus der Stadtstaatlichkeit ergibt, und einer breiteren Bevölkerung, die auf die Funktionalität des Staates existenziell angewiesen ist, die vielleicht auch durch die Stadtstaatlichkeit in Frage gestellt werden könnte.

»Die Bedrohung Bremens ist vielleicht durch die Stadtstaatlichkeit selbst entstanden«

Das wäre zumindest die Frage. Zahlen Sie in Bremen diesen Preis für Ihren stolzen Status? Zeigt sich hier der Widerspruch zwischen Republik und Demokratie in neuem Gewand? Und wenn ja, ist er es wert? Dazu zwei beispielhafte Geschichten:

Ein Freund und Kollege von mir in Berlin erlebte seine erste Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht Ende der 1990er. Es ging um den Länderfinanzausgleich. Unter anderen hatte Bremen geklagt. Der Kollege half dabei, den Bund zu vertreten. Vor der Verhandlung kam beim Bund die Frage nach der Tonlage auf: sachlich oder pathetisch? Man einigte sich auf sachlich. Die Verhandlung begann. Für die Antragsteller bekam Bürgermeister Henning Scherf das Wort, der hier oben sitzt. Der Bürgermeister hob an und sagte, und ich zitiere aus dem Gedächtnis meines Kollegen, einen Satz, den aber, wie ich erfahren habe, die von Bürgermeister Scherf Regierten schon öfters gehört haben: »Dreimal in seiner tausendjährigen Geschichte war die Freiheit Bremens bedroht: durch Napoleon, durch die Nazis 1933 und heute.« Das Gericht war sichtbar beeindruckt, und als Anwalt Bremens hatte der Bürgermeister sicherlich die richtige Strategie gewählt.

Bemerkenswert ist die Geschichte für uns, weil hier das symbolische Kapital einer republikanischen Identität zu echtem Kapital an Haushaltsmitteln und damit an demokratischer Handlungsfähigkeit verflüssigt werden soll. Das kann man machen, aber man sollte sich auch klar machen, was es bedeutet – und vielleicht auch, dass es, mit Verlaub Herr Bürgermeister, auf einem Fehlschluss beruhen könnte. Nicht nur, weil es um Gelder geht, die andere Körperschaften nicht so selbstbewusst einfordern können, die aber in einer Demokratie ein gleiches Recht darauf haben (hier spricht der gebürtige Bochumer), sondern eben auch, weil die Bedrohung, die Bremen vor dem Gericht geltend machte, vielleicht erst durch die Stadtstaatlichkeit selbst entstanden ist.

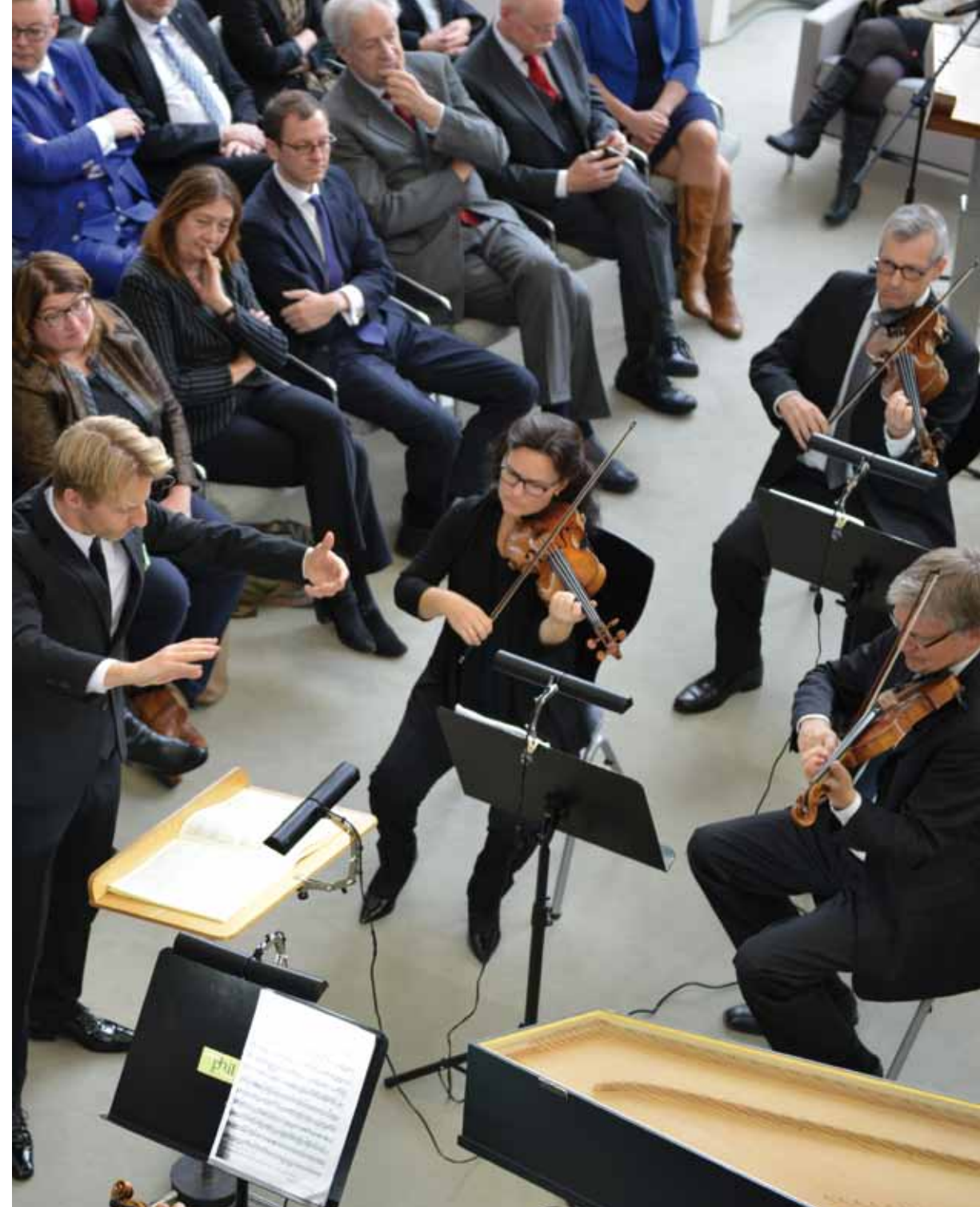
Gestatten Sie mir noch eine zweite Geschichte zum Verhältnis von Stadtrepublik und Demokratie: Im Jahre 2006 bescherte, wie Sie alle wissen, ein erfolgreiches Volksbegehren Bremen ein neues Wahlrecht, in dem Kumulieren und Panaschieren erlaubt sind. Diese Entscheidung steht im Zusammenhang von seit Jahrzehnten immer niedriger werdenden Zugangsschwellen in Verfahren der direkten Demokratie, als deren Konsequenz die Bürgerinnen und Bürger nun mehr auch die Personenauswahl beeinflussen können. Das sieht auf den ersten Blick nach einer willkommenen Demokratisierung der Demokratie aus. Auf den zweiten Blick sehen wir gleich einen doppelten Verlust. Das neue Wahlrecht hat zu einem spürbaren Anstieg ungültiger Stimmen in Stadtteilen geführt, die ohnehin eine niedrige Wahlbeteiligung haben, wie der Soziologe Armin Schäfer nachgewiesen hat. Dies hat nun, wie ich mit Freude höre, zu Reformbestrebungen geführt, die die Regelung wieder vereinfachen wollen.

Aber auch grundsätzlich wirken Volksabstimmungen, wie wir heute wissen, vornehmlich zugunsten engagierter Mittelschichten. Sie sind niemals so inklusiv wie die Wahl parlamentarischer Parteien. Die direkte Demokratie ist jedenfalls in deutschen Großstädten ein Instrument, dessen sich gerade die Bürgerinnen und Bürger bedienen, die ohnehin zur Wahl gehen und die dank ihres sozialen Kapitals ohnehin politisch und gesellschaftlich überrepräsentiert sind. Sie sind jedenfalls das trojanische Pferd einer Republik des privilegierten Bürgertums. Zugespitzt formuliert könnte man sagen: Das Ideal eines Nebeneinanders von Volksgesetzgebung und Senatsregierung wäre nichts anderes als die zeitgemäße Version der vordemokratischen republikanischen Ratsverfassung von vor 1918.

Meine Damen und Herren, mir hat an Wassili Luckhardts wunderbarem Gebäude die Innenseite immer noch besser gefallen als die Außenseite. Die Front ist schön. Die Giebel sind augenscheinlich kompromisshaft, eine »Häkelarbeit«, wie ein zeitgenössischer Kritiker etwas hämisch bemerkte, aber gegen einen Kompromiss ist nichts zu sagen bei einem so umstrittenen Gebäude. Die Innenseite aber ist das eigentliche Wunder, auch weil man sich dem Außen des Platzes gerade im Festsaal so nahe fühlt.

Das ist natürlich ein schönes Bild. Denn um das Verhältnis von innen und außen geht es in einer Volksvertretung. Wie holen Sie das Außen der demokratischen Gemeinschaft in das Innen dieser Volksvertretung hinein? Wie organisieren Sie die verschiedenen Ebenen demokratischer Herrschaft so, dass sie sich wechselseitig verstärken? Darauf kann ich heute keine befriedigende Antwort geben. Aber sicher scheint mir: Der Ort, wo diese Antwort gefunden werden muss, liegt nicht in der direkten Demokratie und auch nicht beim Bund, sondern hier in der Bremischen Bürgerschaft.

Prof. Dr. Christoph Möllers, geb. 1969, lehrt Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Er ist Permanent Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin und Träger des Leibniz-Preises 2016. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Demokratietheorie und die Theorie sozialer Normen. Sein neuestes Buch: »Die Möglichkeit der Normen«.





Christian
Weber

Begrüßung zum Festakt

Vor 70 Jahren, am 30. Oktober 1946, saßen 80 Männer und Frauen im Festsaal des Bremer Rathauses zusammen – ermüdet von einem notdürftig eingerichteten Nachkriegsleben, angestrengt, aber erwartungsvoll. Die erste gewählte Bremische Bürgerschaft nach dem Krieg nahm ihre Arbeit auf. Der Grundstein für einen Neuanfang der Demokratie in Bremen war gelegt – wohlgemerkt in der Stadt Bremen, die im Hoheitsgebiet der britischen Besatzungsmacht lag. Bremerhaven kam erst Monate später nach der gemeinsamen Wahl 1947 hinzu. Die Anfänge also bescheiden, der Weg in die wiedergewonnene Selbstständigkeit Bremens und zur Landesverfassung noch hindernisreich. Aber die Aufbruchsstimmung hatte die Menschen längst erreicht, die Sehnsucht nach Frieden und Freiheit sollte endgültig auch tägliche Realität werden. 85,2 Prozent der Wahlberechtigten gaben ihre Stimme ab.

Bei der vorerst letzten Bürgerschaftswahl im Mai 2016 lag die Beteiligung um gut 35 Prozentpunkte niedriger – Resultat der Macht der Gewohnheit nach einer 70-jährigen Phase der Freiheit, des Schutzes, des Friedens und der Demokratie? Unser Gastredner Prof. Armin Nassehi hat einmal gesagt, dass es ein bestimmtes Niveau von Menschen in der Gesellschaft gebe, die man nicht erreichen könne. Das werde es immer

geben, und damit müsse eine starke Demokratie ohnehin leicht umgehen können. Das mag vielleicht sein. Was zu beobachten ist, etwa bei den letzten Landtagswahlen: Die Wahlbeteiligung steigt wieder, vor allem weil Rechtspopulisten bisherige Nichtwähler an die Wahlurnen locken und davon massiv profitieren.

Das beobachte ich mit gemischten Gefühlen. Und mich beunruhigt eine mittlerweile unverhohlene Demokratiefeindlichkeit, wie sie sich auch in Demokratien westlicher Prägung ausbreitet. Wenn rechte Politiker in den USA oder auch in Deutschland öffentlich den Eindruck erwecken, Wahlen in unserem demokratischen System seien grundsätzlich skeptisch zu betrachten, weil sie fehlerhaft und manipulativ seien, ist das alarmierend. Die Publizistin Carolin Emcke hat gerade den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels erhalten. In ihrer Dankesrede in der Frankfurter Paulskirche sagte sie: »Wir dürfen uns nicht wehrlos und sprachlos machen lassen. Wir können sprechend und handelnd eingreifen in diese zunehmend verrohende Welt.« Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Ich möchte an dieser Stelle die von uns geschätzten Vertreterinnen und Vertreter der Hamburgischen Bürgerschaft begrüßen. Auch diese Bürgerschaft kam am 30. Oktober zur ersten konstituierenden Sitzung nach dem Krieg zusammen – eine schöne Symbolik in unserer beidseitigen Geschichte. Wir Abgeordneten aus Bremen und Bremerhaven haben gerade in einer Sondersitzung der Bürgerschaft einvernehmlich eine Erklärung verabschiedet, in der wir uns zu dem bekennen, was uns die Parlamentarier der ersten Stunde nach dem Krieg mit auf den Weg gegeben haben. Wir wollen das demokratische Erbe bewahren und fortentwickeln. Diese Resolution tut gut – sowohl für die Geschichts- und Erinnerungskultur als auch als politisches Handlungsversprechen für Gegenwart und Zukunft.

Ein Schlusswort: Prof. Armin Nassehi hat mich inspiriert, heute ein Loblied auf die Opposition anzustimmen. Vor dem Bayerischen Landtag meinte er im März vergangenen Jahres: »Die Demokratie lebt davon, dass nicht der, der regiert, regiert, sondern dass diejenigen, die denjenigen, der regiert, kontrollieren, auch so kontrollieren, dass es sich um eine demokratische Kontrolle handelt. Deshalb ist die Opposition die eigentliche Kraft der Demokratie, und zwar eine Opposition, die innerhalb des Systems der Demokratie angesiedelt ist und nicht außerhalb.«



Armin
Nassehi
hielt die
Festrede zum
Jubiläum

Gesellschaftliche Voraussetzungen für demokratisches Handeln

Als vor genau 70 Jahren die Bremische Bürgerschaft nach der ersten freien Wahl nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der Zivilisationskatastrophe des Nationalsozialismus zusammentrat, war das durchaus ein Wagnis – ein Wagnis, weil es gesellschaftlicher Bedingungen bedarf, dass die Legitimation von Wahlergebnissen auch anerkannt wird (denken Sie an den absurden Streit über die mögliche Illegitimität des erwartbaren Wahlergebnisses in der bevorstehenden US-Wahl), und es im Jahre 1946 noch gar nicht klar sein konnte, ob die deutsche Gesellschaft solche Legitimationsgrundlagen nach den vorherigen Erfahrungen würde anerkennen können. Mehr noch: Die nach einer gewissermaßen vorausgesetzten Verfassung gewählte Bürgerschaft vor 70 Jahren war zugleich eine verfassungsgebende Versammlung und bewegte sich damit im paradoxen Anfang jeder demokratischen Legitimation.

Denn: Allein Wahlen machen noch keine Demokratie, auch wenn die freie und gleiche Wahl der einzige demokratische Mechanismus ist, der Regierungen dazu legitimiert, Macht auf Zeit auszuüben – und, das ist wohl noch wichtiger, wieder abzugeben.

Das erscheint uns selbstverständlich – um aber etwas über diese Selbstverständlichkeit zu erfahren, lohnt es sich vielleicht, uns in die Perspektive von Gegnern freier Wahlen zu versetzen. »If voting changed anything, they'd make it illegal.« Dieser Satz, in seiner deutschen Variante fälschlicherweise zumeist Kurt Tucholsky zugeschrieben, stammt von der amerikanischen Anarchistin Emma Goldman (1869-1940). Sie lehnte den Staat als organisierte Form von Politik ab und setzte auf die freie Assoziation im Sinne Proudhons und auf die Einsicht in die vorgängige Sozialität des Menschen im Sinne Kropotkins. Nun will ich hier nicht über den Anarchismus rasonieren, auch nicht über sein in der russischen/sowjetischen Revolution nachgerade ironisches Schicksal, denn staatszentrierter als der Stalinismus konnte die Entwicklung kaum ausgehen. Wenigstens an die Dementierung von Wahlen haben sich der Stalinismus und seine Nachfolger konsequent gehalten.

Doch der anarchistische Satz hat es in sich. Er nimmt nämlich wenigstens das semantische Versprechen der Demokratie ernst – er nimmt sie als Herrschaft des Volkes wörtlich und kann in Wahlen deshalb nur eine merkwürdige Form der Legitimationsbeschaffung der »Herrschenden« sehen, die sich von den Beherrschten wählen lassen. Das ist in der Tat die merkwürdige Paradoxie der Demokratie: In der Demokratie fallen Herrscher und Beherrschte in eins – und sind doch nicht dieselben. Zwischen beiden stehen letztlich Wahlen. Sie setzen an der Stelle an, die der Anarchismus völlig zu Recht aufs Korn nimmt: Wahlen suggerieren, dass das Volk herrscht, weil ja das Volk wählt. Aber das Volk wählt Leute, die ein Organisationsarrangement in Anspruch nehmen, kollektiv bindende Entscheidungen nicht nur zu fällen, sondern auch durchzusetzen. Wohlgermerkt: Es geht politisch nicht um kollektive Entscheidungen, sondern um kollektiv bindende Entscheidungen – und um Kollektive binden zu können, müssen sie durch Wahlen legitimiert werden.

Wahlen, so könnte man sagen, organisieren und begrenzen Partizipation. Sie organisieren sie, indem zumindest in der repräsentativen Demokratie Wahlakte knapp gehalten werden (alle vier oder fünf Jahre) und die Art der Stellungnahme so stark paketförmig formalisiert wird (SPD oder CDU oder FDP oder Grüne oder Linke oder ...), dass man sie quantifizieren und auf Nachkommastellen berechnen kann. Sie begrenzen sie, weil die Wahl diejenigen wählt, die dann das Geschäft der Herstellung und Umsetzung kollektiv bindender Entscheidungen besorgen und das, was sie tun, sogar mit Macht ausstatten können. Hat Emma Goldman also Recht? Sind Wahlen nicht eigentlich dazu da, die Leute vom staatlichen Handeln fernzuhalten? Was ist daran demokratisch, dass das »Volk« dazu gebracht wird, sich vom eigentlichen politischen Geschäft fernzuhalten? Und ist es nicht besonders perfide, dass es das auch noch selbst tut? Schafft die Demokratie sich durch Wahlen nicht letztlich selbst ab?

Dass die Demokratie, beim Wort genommen, eine problematische Herrschaftsform ist, hat bereits ihre griechischen Erfinder umgetrieben. Aristoteles hat in seiner Politik darauf hingewiesen, dass die Demokratie, verstanden als die bloße Mehrheitsherrschaft, zwar die Mehrheit zufriedenstellen kann, aber letztlich unter Kompetenzgesichtspunkten scheitern muss. Das Volk kann dann zwar wählen, aber ihm stehen keine sachlichen Kriterien zur Verfügung, man könnte sagen: kein geeignetes Wissen, um das Richtige zu tun. Diese Kritik am bloßen Mehrheitsprinzip hat eine lange Tradition. Sie reicht tatsächlich von Aristoteles und dem griechischen Historiker Polybios, der die Ochlokratie, also die Herrschaft der Masse und des Pöbels anprangert, bis zu Alexis de Tocquevilles Kritik an der Tyrannei der Mehrheit oder der Kritik an ignorantem oder irrationalem Wahlverhalten, wie es etwa von Milton Friedman offensiv formuliert worden ist – Friedman meint damit natürlich vor allem, dass die Wähler ökonomisch ignorant und irrational seien.

»Lynchjustiz ist vollendete Partizipation«

Aristoteles hat konsequenterweise die Lösung in der Politie gesehen, einer Mischform aus Demokratie im Sinne des bloßen Mehrheitswillens und der Oligarchie politischer Entscheidungsträger. Diese Mischform erlaubt es der Mehrheit, durch Wahl der Entscheidungsträger einerseits mitzuentcheiden, andererseits vom Entscheidungsgeschäft ferngehalten zu werden. Wer Demokratie mit der unmittelbaren Herrschaft des Volkes verwechselt, muss enttäuscht werden, und das in einem doppelten Sinne. Zum einen ist die Demokratie nicht das, was sie rein begrifflich verspricht, nämlich die Herrschaft des Volkes, denn offenkundig ist das »Volk« nicht nur Ausgangspunkt der Herrschaft, sondern auch ihr Gegenstand. Die zweite Enttäuschung stellt sich ein, wenn man sich vorstellen würde, das Volk würde tatsächlich unmittelbar herrschen – exakt davor fürchten wir uns, vor der Herrschaft derer, die sich unmittelbaren Stimmungen hingeben und als Volk herrschen. Dann steht es schlecht um die Rechte von Minderheiten, dann herrscht der (vermeintliche) Mehrheitswillen unnachgiebig, denn er ist stets im Recht. Es gibt dann nichts zu diskutieren. Und deshalb wird es in Zeiten von Revolutionen, in denen tatsächlich das Volk herrscht, wahrscheinlicher, an die Wand gestellt zu werden. Um es zynisch auszudrücken: Lynchjustiz ist vollendete Partizipation – hier kann man kaum anders, als mitzumachen. Schon um nicht selbst Opfer von Lynchjustiz zu werden.

Inszeniert man das Reden über die Demokratie weiter, wie ich es hier begonnen habe, dann stößt man in der Tat auf die Ressentiments gegen das Demokratische, die al-

lenthalben zu hören sind. Von »unten«, also von den Stammtischen, die heute aus der Wirtsstube in die Kommentarseiten im Internet ausgewandert sind, wird beklagt, dass »die da oben« doch nur tun, was ihnen gefällt, dass man sie nicht auseinanderhalten kann usw. Es sind dies Variationen des anarchistischen Satzes von Emma Goldman. Von »oben«, also vor allem von Expertenkulturen und aus bildungsnahem Mund dagegen ist die Kritik zu hören, dass die bloße Abstimmung über Mehrheiten zwar ein geduldiger Algorithmus zur Beschaffung von Ordnung und Erwartungssicherheit sei, dass mit diesem sozialen Mechanismus aber noch kein sachliches Problem gelöst ist. Denn was unter sachlichen Gesichtspunkten richtig ist, muss nicht unbedingt von der Mehrheit so gesehen werden. Macht die Demokratie also das Richtige zum Falschen und das Falsche zum Richtigen? Aber was ist falsch, was ist richtig? Kann man das wissen? Experten meinen: Ja! Der zweite Experte meint womöglich: Ja, aber anders! Das ist etwa das Problem von Expertenregierungen, die auch einen Algorithmus dafür brauchen, welchen Expertenrat man nun tatsächlich anwenden muss. Es führt also kein Weg daran vorbei, politisch zu entscheiden, denn mit Wissenschaft kann man nicht regieren.

Aristoteles hat in der Tat im Modell der Politie versucht, das Prinzip der Demokratie, also der Mehrheitsmacht, mit dem Prinzip der Oligarchie, modern gesprochen: der Expertenmacht zu versöhnen. Sein Vorschlag lautete so: Die Ämter sollten wechseln, d.h. man wird abwechslungsweise regiert oder regiert selbst. Der Vorteil ist offenkundig: Das System ist fehlerfreundlich, weil die Fehler des einen durch die Fehler des anderen später kompensiert werden können. Niemand wird mit absoluter Macht ausgestattet, d.h. man kann frei sein und dennoch beherrscht werden. Und entscheidend: Die ungleiche Verteilung mit Ämtern kann mit dem Gleichheitsprinzip der Demokratie (one man, one vote) versöhnt werden.

Ämter, das ist das Grundprinzip der Demokratie, werden durch Mehrheiten legitimiert und durch Wahlen besetzt. Die Wahl ist also der Akt, der in dem, was Aristoteles Politie nennt, die Vorteile der Demokratie und der Oligarchie miteinander verbindet. Ämter sind Ämter auf Zeit – und deshalb ist nicht das Wählen der entscheidende Akt der Demokratie, sondern das Abwählen. Damit aber jemand abgewählt werden kann, muss innerhalb des politischen Systems eine Opposition etabliert werden, die im Falle der Abwahl gewählt ist – und die mit den entsprechenden Mitteln und Kompetenzen, mit einem angemessenen semantischen Vorrat und Programm, mit Personal und ansprechbaren Zielgruppen ausgestattet ist. Man kann freilich keine Landesverräter, keine abtrünnigen Untertanen ins Amt wählen, also nicht die, die man zuvor noch politisch verfolgt hat, wodurch die Kritik an der Regierung keine Abweichung mehr ist, sondern in das politische System hineingeholt wird. Man hat die opponierende Seite als legitimen Teil des politischen Systems anzusehen begonnen. Aus zuvor fehl-

geleiteten und illoyalen Untertanen wurden deshalb, wie es seit dem 19. Jahrhundert im Vereinigten Königreich in einer schönen Formulierung heißt, Her Majesty's Loyal Opposition. Die Einheit des politischen Streits wird damit in der postabsolutistischen konstitutionellen Monarchie und in parlamentarisch-demokratischen Republiken nicht durch Versöhnung der Positionen, sondern durch Fokussierung auf ein politisches Zentrum ermöglicht, das immer schon gespalten ist. Politik operiert mit einer Doppelspitze.

Es ist der Mechanismus der Opposition, der im Rahmen parlamentarischer Demokratien seit ihren nordamerikanischen und europäischen Anfängen nicht außerhalb der politischen Institutionen situiert ist, sondern im Gegenteil als solche innerhalb der Institutionen einen konstitutionellen Rang erhielt, um die Regierung dazu zu nötigen, diejenigen Entscheidungen, die sie aufgrund ihrer parlamentarischen Mehrheit ohnehin treffen kann, mit guten Gründen zu versehen. Der Mechanismus der Opposition ist so etwas wie ein Gute-Gründe-Generator, der dem politischen Publikum nicht nur Alternativen vorführt, sondern auch die Möglichkeit gibt, die Kontingenz politischer Entscheidungen verstehen zu können und zugleich die Inhaber von politischen Ämtern entsprechend anzuordnen und zu positionieren.

Noch einmal deutlicher: Ich halte die Opposition, die Etablierung der Opposition, die Rechte der Opposition einerseits für den entscheidenden Mechanismus, der aus Mehrheitsentscheidungen demokratische Entscheidungen machen kann, andererseits lässt sich an der Gestalt und an der Funktion der Opposition das genauer betrachten, was Thema meines Vortrages sein sollte: die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Demokratie.

»Die Kunst des Politischen besteht darin,
Einsicht zu vermitteln,
dass es letzte Lösungen nicht gibt«

Wenn das Argument stimmt, dass die Abwahl bzw. ihre Möglichkeit das besondere Charakteristikum der Demokratie ist, dann lässt sich daraus schließen, dass es in erster Linie die andere Seite der Regierung ist, die den demokratischen Herrscher zum Demokraten macht. Der positive Wert der Demokratie ist die Opposition, nicht die Regierung. Regierungen gibt es überall. Man kann fast sagen: Regieren ist trivial, wenn man die Macht hat. Herrschaft ist dann ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Herrschern und Beherrschten. Nicht trivial ist die Institutionalisierung von Opposition, was nichts an der Asymmetrie einer Herrschaftsbeziehung ändert, was aber die

Frage, wer herrscht und wie geherrscht wird, selbst zum Gegenstand des politischen Prozesses macht. Wenn also Herrschaft selbst zum Thema wird, sind Wahlen dasjenige Scharnier, das die politischen Beobachter dazu zwingt, Herrschaft zu beobachten – und eine Abwahl zu erwägen.

Vielleicht können sich nur solche Gesellschaften eine Demokratie leisten, in denen nicht alles politisch-demokratisch entschieden werden muss und kann – über ökonomische Investitionen, wissenschaftliche Methoden, künstlerische Stile, rechtliche Beschlüsse, eheliche Liebe, religiösen Glauben, Geschmacksfragen usw. wird nicht politisch und damit auch nicht demokratisch entschieden. Die Entpolitisierung solcher Bereiche wird vielmehr von demokratischer Politik geradezu garantiert und geschützt! Der entscheidende Indikator einer angemessenen demokratischen Politik besteht eben darin, nur so weit in diese Bereiche hineinzuregieren, soweit Rechte verletzt werden oder Fehlanpassungen entstehen.

Warum aber lässt sich an der Funktion der Opposition die gesellschaftliche Voraussetzung für die Demokratie ablesen? Die Kunst des Politischen besteht nicht darin, die Mehrheit zufriedenzustellen. Schon das ist schwierig genug, aber verfehlt völlig das, was mit der Programmformel Demokratie gemeint ist. Entscheidender ist es, auch diejenigen, die die Regierung nicht gewählt haben, also die politische Minderheit, die im Parlament als Opposition auftritt, so weit loyal zu halten, dass sie die Legitimität der Regierungsentscheidungen anerkennen. Die gesellschaftliche Voraussetzung dafür ist tatsächlich, dass es bei konkreten politischen Entscheidungen nicht immer um das Ganze gehen darf, dass man sich Kompromissmöglichkeiten vorstellen kann.

Es gibt ein grundlegendes Problem von Politik in modernen, komplexen Gesellschaften: Die Funktion von Politik, so sagt es der Soziologe, ist die Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen bei gleichzeitiger Unmöglichkeit vollständiger Kontrolle der Folgen dieser Entscheidungen. Die unrealistische Erwartung an Politik aber ist Steuerung der Gesellschaft, d.h. negative Entwicklungen in der Gesellschaft werden im Zweifelsfalle fast immer der Politik zugerechnet. Aus dieser Spannung gibt es kein Entkommen.

Deshalb besteht die Kunst des Politischen darin, Alternativen anzubieten, Themen bereitzustellen, die Einsicht zu vermitteln, dass es letzte Lösungen nicht gibt. Die gesellschaftlichen Voraussetzungen für demokratisches Handeln liegen exakt in dieser Spannung: das Erwartungsmanagement an den Staat und seine Entscheidungen realistisch zu halten und doch so etwas wie moderierende Leadership zu übernehmen. Die Opposition ist die Instanz, die in der Demokratie die innerparlamentarische Repräsentation dieses Zweifels ist, dieser Spannung. Sie tut zweierlei: Sie beruhigt das poli-

tische Geschehen, weil auch die gerade nicht umsetzbaren Inhalte sagbar werden; und sie beunruhigt das Geschehen, weil sie stets auf Unzulänglichkeiten hinweisen muss.

Das politische Publikum wird dann loyal zu den politischen Institutionen stehen, wenn es erlebt, dass Alternativen verhandelt werden und Entscheidungen durch Kommunikation von Alternativen ihre Dramatik verlieren. Wenn man es etwas unromantisch ausdrücken will: Demokratie und eine demokratische politische Kultur ermöglichen es, fast alles zu kommunizieren und die Machthaber dazu zu zwingen, ihre Entscheidungen auch im Lichte dieser kommunikativen Herausforderungen zu begründen und womöglich zu verändern.

Vielleicht erscheint Ihnen das als eine allzu abstrakte, allzu unkonkrete Formulierung, aber exakt darum geht es: um die Einübung, in Alternativen zu denken und um die Möglichkeit, dass sich der politische Streit lohnt. Exakt das aber scheint derzeit in Gefahr zu geraten. Überall in Europa, aber nicht nur dort, erleben wir das Erstarken populistischer politischer Bewegungen, für die das Meiste von dem, was ich hier gerade expliziert habe, nicht gilt: sie tun so, als gehe es bei konkreten politischen Entscheidungen ums Ganze; sie stellen unbedingte und kompromisslose Forderungen auf; sie bieten einfachste Lösungen für komplexe Probleme; sie suggerieren damit eine Steuerungsfähigkeit, die moderne Politik nicht haben kann; sie erkennen nicht an, in Alternativen zu denken; vor allem betreiben sie eine perfide Politik der Ausgrenzung gegen Abweichungen jeglicher Art.

Genau besehen handelt es sich bei solchen populistischen Bewegungen um Oppositionsbewegungen, aber genau genommen nicht um jene loyale Opposition, von der ich gesprochen habe, sondern um eine Opposition gegen die politischen Institutionen schlechthin – übrigens auch gegen nicht-staatliche Institutionen wie die Presse, Kulturinstitutionen, Kirchen, Bildungsinstitutionen. Die großen rechtspopulistischen Bewegungen unserer Tage sind nicht nur aus normativen Gründen bedenklich – sie sind es vor allem deswegen, weil sie sich als Fundamentalopposition verstehen: unter ihrem Dach versammeln sich all jene, die aus dem Mechanismus der loyalen Opposition herausgefallen sind. Sie protestieren nicht in und mit den politischen Institutionen, sondern gegen sie. Auch wenn man es vielleicht nicht gerne hört: auch kompromisslos extreme Teile der linken Studentenproteste vor fast 50 Jahren haben Freiheitsgrade außerhalb der politischen Institutionen in Anspruch genommen und wurden dann erst innerhalb dieser zivilisiert. Vielleicht muss auch den jetzigen Protesten ein »Marsch durch die Institutionen« bevorstehen, der ja, wie wir historisch wissen, weniger die Institutionen verändert hat, aber die Inhalte – und die Personen gleich mit. Wie unterschiedlich die normativen Gehalte auch sind: Der linksbürgerliche Protest von damals hatte seine positive Wirkung auf die Gesellschaft erst, als er innerhalb der

Institutionen politikfähig wurde und damit nicht nur zur Umwälzung, sondern auch zur Befriedung der Gesellschaft beigetragen hat. Es sind also nicht nur die Inhalte, die das Antidemokratische ausmachen, sondern die Inhalte können so extrem werden, weil sie sich außerhalb der Routinen des politischen Systems bewegen. Das erhöht die Freiheitsgrade und die Variation von Entgleisungen enorm – und birgt die Gefahr, dass diejenigen, die das Oppositionsprinzip ablehnen würden, auf demokratischem Wege in die Institutionen gelangen. Historische Vorlagen dazu sind bekannt.

Aber vielleicht sollte man den Grund für die derzeitigen Gefährdungen des politischen Comments nicht nur bei den Abweichlern und Provokateuren suchen, sondern auch bei den klassischen politischen Akteuren selbst. Denn auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Demokratie hat das politische System nur wenig kontrollierenden Zugriff. Worauf es aber Zugriff hat, ist eine Sensibilität dafür, wie das politische Publikum angesprochen werden soll und wie es seine Repräsentationsfunktion wahrnimmt. Die gesellschaftliche Krise der Demokratie scheint offensichtlich darin zu liegen, dass es Teile der Bevölkerung gibt, die sich nicht repräsentiert fühlen. Was derzeit offensichtlich partiell nicht gelingt, ist die Etablierung von Alternativen und Varietät im politischen Angebot. Dass die Dinge vor allem am Thema Einwanderung und Flucht in ganz Europa in dieser Weise eskalieren, hat auch damit zu tun, dass es offenbar nicht gelungen ist, auch die Skepsis gegen Einwanderung, auch die Bedenken gegen Pluralismus, auch die Frage nach Ängsten gegenüber der Auflösung von traditionellen Milieus, auch die Frage nach Abstiegs- und Konkurrenzängsten für ernst zu nehmende Fragen zu halten – übrigens auch: anzuerkennen, dass wir längst und unwiderruflich ein Einwanderungsland sind, im internationalen Vergleich sogar ein erfolgreiches. Neutralisieren lassen sich solche Fragen nur, wenn sie Teil der politischen Auseinandersetzung werden können, nicht aber wenn sie nur von außen an den politischen Betrieb herangetragen werden. Hier stellen sich demokratischen Parteien neue Fragen, ob sie in ihren Programmen nicht eigentlich zu sehr an jenen Milieus orientiert sind, die es seit dem Ende der klassischen Industriegesellschaft so nicht mehr gibt.

»Parlamente setzen auf Kommunikation«

Diese Frage will ich hier nicht beantworten, sondern am Ende zwei Hinweise geben. Der erste: Problematische Milieus, auch normativ problematische demokratisch zu repräsentieren heißt nicht, ihre Sätze zu wiederholen und in die Parlamente zu tragen, sondern ihnen neue kommunikative Möglichkeiten anzubieten, um sich mit dem Pluralismus demokratischer Meinungsbildung zu versöhnen. Repräsentation ist keine Kopie, sondern ein Angebot. Diese Angebote müssen gemacht werden.



Die Professoren
Nassehi und
Möllers tragen
sich in das
Gästebuch der
Bürgerschaft
ein

Und zweitens: Diese Feierstunde feiert nicht die Demokratie allgemein, sondern ein Parlament, die Bremische Bürgerschaft. Parlamente sind gewissermaßen das Scharnier zwischen der Regierung und der Gesellschaft, in deren Namen regiert wird. Parlamente sind Organisationen, die tatsächlich vorführen, worum es in der Demokratie geht, dass es nicht um die Umsetzung möglicher Macht geht, sondern um ihre kommunikative Repräsentation. Im besten Falle hilft das Parlament dem Machthaber, zu erfahren, warum er tut, was er ohnehin getan hätte. Und im Parlament erfährt die Opposition, wie sich ihre eigenen Sätze ändern würden, würde sie auf der Regierungsbank sitzen. Und im Parlament erfahren auch die, deren Argumente kaum die Chance auf Mehrheiten haben, dass diese sie sich wenigstens anhören müssen.

Parlamente setzen auf Kommunikation. Kommunikation ist nicht einfach der Austausch von Informationen. Kommunikation ist ein eigendynamisches Geschehen. Wenn ich an Kommunikation teilnehme, komme ich manchmal auf Sätze, auf die ich selbst nie gekommen wäre. In diesem Sinne schaffen Parlamente, oder können Parlamente einen Teil jener gesellschaftlichen Voraussetzungen schaffen, die für die Demokratie konstitutiv sind: zu erfahren, dass es zu jedem Sachverhalt auch andere Versionen gibt, dass aber am Ende doch entschieden werden muss und dass sich im Prozess selbst die Inhalte verändern, wenigstens verändern können. Das ist fast eine Parabel auf die moderne Gesellschaft, denn auch in anderen Bereichen gilt heute, dass sich mehrere Versionen gleichzeitig bewähren müssen, dass mehrere Versionen denkbar sind. Die entscheidenden gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Demokratie

müssen also im politischen System durch die Akteure selbst geschaffen und prozessiert werden: durch die Parteien, durch die Regierungen, vor allem aber durch das Parlament. Ich wünsche also den Bremer Parteien, dem Bremer Senat, vor allem aber der Bremischen Bürgerschaft die Fähigkeit, auf Sätze zu kommen, auf die sie selbst nicht gekommen wären, und schließe in Abwandlung des Wahlspruchs der Hanse: *Communicare necesse est, vivere non necesse.*

Vielleicht wundern Sie sich, dass ich auch den zweiten Teil des Wahlspruchs zitiere – nehmen Sie es bitte nicht zu wörtlich, das wäre eine Überreaktion. Gemeint ist: Die politische Auseinandersetzung, das kommunikative Ringen um Lösungen ist permanent notwendig, Ämter aber müssen endlich sein. Kürzer kann man den Funktionssinn der Demokratie nicht auf den Begriff bringen.

Prof. Dr. Armin Nassehi, geb. 1960, lehrt Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München und ist Herausgeber des Kursbuches. Zuletzt erschien von ihm: »Die letzte Stunde der Wahrheit. Warum rechts und links keine Alternativen mehr sind«.



Bremer Philharmoniker,
Dirigent: Olof Boman

Teil I
Johann Sebastian Bach,
aus der Suite Nr 4 D-Dur BWV 1069
Ouvrüre

Teil II
Antonio Vivaldi, Adagio
aus dem Concerto für Streicher RV 109

Johann Sebastian Bach,
aus der Suite Nr 4 D-Dur BWV 1069
Bourrée I
Bourrée II
Gavotte
Menuet I
Menuet II
Réjouissance

Kurzpredigt Renke Brahms

Sät als eure Saat Gerechtigkeit aus, so werdet ihr ernten wie es der Liebe Gottes entspricht. Nehmt neues Land unter den Pflug! Es ist Zeit, Gott zu suchen; dann wird er kommen und euch mit Heil überschütten.

Am 15. März 1933 schrieb der Abgeordnete des Reichstages und spätere Bundespräsident Theodor Heuss einen Brief an den Generalsuperintendenten und späteren Bischof und Ratsvorsitzenden der EKD Pastor Otto Dibelius. Es war der Tag vor Dibelius Predigt am Tag zu Potsdam in der Berliner St. Nikolai-Kirche. In dem Brief heißt es: »Es müsste in dieser Stunde ein starkes und vernehmbares Wort gesprochen werden, das dem staatlichen Leben im Walten der Gerechtigkeit gegenüber der bloßen Machttechnik den tieferen Sinn zurückgibt. Es würde mir seltsam vorkommen, wenn ich Ihnen Bibeltextvorschläge machen sollte. Es gibt einen prachtvollen Spruch bei Hosea 10,12. Es müsste aber vor allem das Wort aus den Sprüchen über diese Tage gestellt werden: Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.«

Leider hat Dibelius in seiner Predigt – obwohl es dem obigen Zitat klar zu widersprechen scheint – die Ermächtigungsgesetze und die Politik Hitlers begrüßt – und Theodor Heuss stimmte im Reichstag mit der Mehrheit seiner Fraktion für die Gesetze.

Keine historische Situation ist mit einer anderen vergleichbar, die des Propheten Hosea nicht mit der unseren – zumal nicht diejenige von 1933 mit heute. Gelernt aber haben wir hoffentlich in Kirche und Politik aus dieser Geschichte. Und wachsam sind wir hoffentlich gegenüber jeder Entwicklung, die in Diskriminierung und Ausgrenzung endet, die Gerechtigkeit hindert und Frieden gefährdet. Um diese Wachsamkeit zu schärfen, kann der Vers aus dem Prophetenbuch Hosea helfen.

»Sät als eure Saat Gerechtigkeit aus!« Das ist und bleibt seit alten Tagen und bis heute Dreh- und Angelpunkt eines gelingenden gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dass

jeder Mensch teilhaben kann am gesellschaftlichen Lebens, an Bildung und Arbeit, an Sicherung in der Familie und im Alter, teilhaben an politischen Entscheidungen – das ist Grundlage der Demokratie und des sozialen Friedens. Dass das heute angesichts der enormen Herausforderungen und der mangelnden Ressourcen nicht leicht ist, bestimmt das alltägliche Geschäft der politisch Verantwortlichen in unserem Land und unserer Stadt. Als Kirchen wissen wir uns verpflichtet, unseren Teil zu einem gelingenden Miteinander in Gerechtigkeit und Frieden beizutragen.

»... so werdet ihr ernten wie es der Liebe Gottes entspricht«. Neben »bloßer Machttechnik« geht es heute vielleicht wieder verstärkt um Werte, die die Menschen verbinden. Und ein wichtiger Aspekt könnte sein, was wir in der Kirche als Erntedankfest feiern – und damit schlicht daran erinnert werden und erinnern, dass nichts selbstverständlich ist. Könnte es so gelingen, bei allen Problemen doch nicht nur auf die dunklen Seiten zur sehen, sondern auch auf das Gelingende – und das es uns so gut geht wie selten zuvor – und selten in anderen Ländern dieser Erde? Aus solcher Haltung der Dankbarkeit kann auch das Teilen und Abgeben leichter sein – was nötig ist. Hosea nennt diese Haltung »Liebe«. Und damit ist kein romantisches Gefühl verbunden, sondern praktische Wertschätzung des Anderen.

Die Gesellschaft leidet und die Demokratie ist gefährdet, wo Menschen in Hass und Schmähung miteinander umgehen wie wir es in manchen Debatten, im Netz oder auf den Straßen erleben. Wo die Sprache verroht, folgt bald die körperliche Gewalt. Deshalb ist es so wichtig, dass wir es in Kirche und Politik anders machen und bei aller Meinungsverschiedenheit und inhaltlichem Streit in Respekt miteinander umgehen.

»Nehmt neues Land unter den Pflug...« Es geht nicht immer um sensationelles Neues und die großen Projekte. Manchmal ist schon das Neuanfangen an jedem Tag wichtig – und das Durchhalten, wenn die tiefen Furchen des Ackers der politischen Herausforderungen zu pflügen sind. Dabei nicht in alten Furchen von Parteitaktik oder verschiedener Interessensgruppen zu bleiben, sondern neue Wege zu beschreiten – das ist schon schwer und doch bitter nötig.

»Denn es ist Zeit, den Herrn zu suchen.« Das sagen wir als Christenmenschen voller Überzeugung. Das teilen nicht mehr alle Menschen. Wir leben in einer religiös und weltanschaulichen Gesellschaft und Stadt. Zusammen mit anderen Religionsgemeinschaften halten wir diese Suche nach Gott wach und nehmen damit unsere Rolle wahr. Denn insgesamt ist deutlich mehr als die Hälfte der Bevölkerung religiös gebunden und damit eine gesellschaftlich relevante Gruppe – wie es immer heißt. Wir üben in unseren Gemeinden Demokratie in Gremien, Gruppen und Versammlungen, stärken das Verantwortungsgefühl.

Als Kirchen mischen wir uns ein: in dem gemeinsamen Bemühen um eine gerechte Stadtgesellschaft, indem wir Werte einfordern, die die Gesellschaft zusammenhalten. Gelegentlich tun wir das laut und vernehmlich, gelegentlich aber auch leise, aber hartnäckig in den Diskursen zu verschiedenen Themen im Bereich der Sozialpolitik, beim Feiertagsschutz oder anderen Themen. Und wir beten für diejenigen, die in politischer Verantwortung stehen. Immer wieder ist das in unseren Gottesdiensten zu vernehmen. Und Beten ist kein frömmelndes Sprechen von leeren Worthülsen. Wer für andere Menschen betet, nimmt sie wahr, nimmt sie ernst, fühlt sich ein, versucht zu verstehen und wünscht ihnen Gutes und Kraft für ihre Aufgaben.

Und das tun wir auch heute, wenn an 70 Jahre Bremische Bürgerschaft erinnert wird. Und hoffen unverbrüchlich, dass Gott uns mit Heil überschüttet. Amen.

Pastor Renke Brahms ist Schriftführer der Bremischen Evangelischen Kirche.

Kurzpredigt Dr. Martin Schomaker

Freiheit – Mut – Hoffnung.

Vor 70 Jahren haben viele Menschen genau mit diesen Haltungen gelebt: Freiheit, wählen zu können. Mut, die Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft gestalten zu dürfen. Hoffnung, die entstandene neue Vielfalt zusammenbringen zu können.

Heute ist der 70. Jahrestag der konstituierenden Sitzung der Bremischen Bürgerschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Nach der erzwungenen Selbstauflösung im Jahr 1933 war die Bürgerschaft am 30. Oktober 1946 zum ersten Mal als frei gewähltes Parlament zusammengetreten. Nach den Schrecken der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, nach Krieg und Vertreibung, nach Orientierungslosigkeit in manchen Teilen der Gesellschaft und gleichzeitig der Sehnsucht nach einer friedlichen Zukunft war Neues angebrochen. Menschen haben in freien Wahlen Vertreter des Volkes gewählt, diese haben sich zusammengetan, gemeinsam haben sie Freiheit, Mut und Hoffnung gelebt.

Diese Situation ist vergleichbar mit der des Propheten Hosea. In diesem alttestamentlichen Prophetenbuch lesen wir die Worte: *Nehmt Neues Land unter den Pflug! Es ist Zeit, den Herrn zu suchen, dann wird er kommen und euch mit Heil überschütten (Hosea 10,12b).*

Im Zusammenhang mit dieser Zusage des Propheten steht die Aufforderung im vorherigen Vers: *Sät als eure Saat Gerechtigkeit aus.* Der Prophet Hosea lebte im 8. Jahrhundert vor Christus. Seine Epoche ist gekennzeichnet durch politische und wirtschaftliche Blüte. Als Herausforderung erlebte der Prophet, dass Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit verschiedenen religiösen Auffassungen miteinander in Kontakt kamen. In dieser Situation ermahnt der Prophet: Vergesst Gott nicht. Die wahre Gottesverehrung zeigt sich in der Suche nach Gerechtigkeit. Hosea wird nicht müde, von der Liebe zu sprechen. Die Zuwendung Gottes zu den Menschen beschreibt der Prophet mit dem Wort »lieben«. Da Gott der Vater aller Menschen ist, sollen die Menschen in Liebe einander zugewandt sein. Dies zeigt sich im Zusammenleben konkret als Üben der Gerechtigkeit.

Vor 70 Jahren erlebten die Menschen einen Umbruch: Es gab noch keine politische und wirtschaftliche Blüte, aber »Neues Land« kam in den Blick, es galt: Mit Mut und Zuversicht dieses Neue Land unter den Pflug zu nehmen. Wie ein Landwirt den Acker bewirtschaftet, mit Kraft und Zuversicht hart arbeitet, so galt es, zuzupacken und für die Menschen der Gesellschaft zu arbeiten. Durch die Flüchtlings- und Vertriebenenbewegungen kamen Veränderungen hierher. Ich vermute, dass es selbstverständlich war, an Gott zu denken. Dieses »an Gott denken« geschah aber auch vor 70 Jahren in verschiedenen Konfessionen, in unterschiedlichen Gewohnheiten und für manche wohl auch in unverständlicher Weise. Und wohl jede Zeit braucht den Hinweis: So wie Gott uns Menschen liebt, so sollen auch wir einander lieben – insbesondere dadurch, dass wir uns für Gerechtigkeit einsetzen.

Die Prophetenworte waren vor 70 Jahren aktuell – und sie sind es auch heute: Nehmt Neues Land unter den Pflug. Es ist Zeit, den Herrn zu suchen, dann wird er kommen und euch mit Heil überschütten.

Freiheit – Mut – Hoffnung.

Dr. Martin Schomaker ist Probst und leitet den Katholischen Gemeindeverband in Bremen.

